

KOMPAKTSEMINAR



Arbeitnehmererfinderrecht international + Update Deutschland

Erfinderungen im Ausland;
Foreign Filing License;
Vergütungsberechnung +
Pflichten im Ausland;
Pauschalvergütung international

Deutschland:
Beispiele Pauschalvergütung
neue Rechtsprechung

Veranstaltungsort

Das Seminar findet statt im Hotel

EDEN WOLF

am

14.09.2023, von 13.15 -18.30 Uhr.

Im Anschluss an das Seminar gibt es ein Stehbuffet und Drinks.

Dabei können gerne Fragen an die anwesenden Referenten gestellt werden.

Adresse:

Arnulfstrasse 4
80335 München
(direkt neben dem Hauptbahnhof - Nordausgang)

Parkmöglichkeiten:

Parkgarage Neue Hopfenpost
Hopfenstrasse 6
80335 München
5 Minuten zu Fuß



Prinz & Partner.
PATENTANWÄLTE RECHTSANWÄLTE

Rundfunkplatz 2, 80335 München
www.prinz.eu



Anmeldung

Die Teilnahmegebühr für das Seminar beträgt 180 €. Essen und Getränke sind inbegriffen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, wir bitten daher um Ihre rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen werden wir in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sollten keine Plätze mehr frei sein, informieren wir Sie zeitnah.

Falls Sie nach Ihrer Anmeldung nicht am Seminar teilnehmen können, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung. Sie ermöglichen uns damit, Ihren Platz anderen Interessenten anzubieten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Thomas Kitzhofer und Frau Anna Sties (Tel. 089/599887-139) gerne zur Verfügung.

Anmeldungen bitte bis **15. August 2023**

- über QR-Code (siehe Rückseite)
- per E-Mail an seminar@prinz.eu oder
- per Fax an 089/599887-211

Hiermit melde ich mich für das Seminar
„Arbeitnehmererfinderrecht international + Update Deutschland“

am **14. September 2023** im Eden Wolf Hotel,
Arnulfstrasse 4, 80335 München an.

Name

Position

Firma

Adresse

E-Mail, Telefon

Ziel und Inhalt des Seminars

Das Seminar richtet sich an Patentsachbearbeiter, die sich mit dem Arbeitnehmererfinderrecht beschäftigen, ausländische Tochtergesellschaften oder Kooperationen betreuen und sich eine Übersicht über Möglichkeiten und Probleme im Ausland zum Thema Erfindervergütung verschaffen wollen. Ferner werden Pauschalvergütungssysteme für DE und das Ausland von Industrievertretern vorgestellt und neuere nationale Rechtsprechung kurz umrissen.

Zu ausländischem Recht:

USA - McNees	China - Unitalen
Japan - R&C IP	Korea - Hanyang
Indien - Chadha	Ungarn - SBGK
Italien - Buzzi	Tschechien - Harber
Polen - AOMB	Frankreich - Germain

Zu deutschem Recht:

Marcus Löffler

VEGA Grieshaber KG

Marcus Löffler leitet die Patentabteilung seit vielen Jahren und stellt das Pauschalvergütungsmodell der VEGA Grieshaber KG vor.

Daniela Mendes

Sartorius Group

Daniela Mendes betreut das in- und ausl. Marken- und Designportfolio und das IP-Paralegal-Team des international tätigen Sartorius-Konzerns. Sie war maßgeblich an der Einführung eines globalen Pauschalvergütungssystems beteiligt.

Jochen Sties

Prinz & Partner

Thomas Kitzhofer

Prinz & Partner

Jochen Sties und Thomas Kitzhofer sind Patentanwälte und schulen Unternehmen im Bereich Geistiges Eigentum. Sie erarbeiten Patentstrategien und sind versiert im Thema Patentverletzung, Nichtigkeit und Arbeitnehmererfinderrecht.

Sie sind in einem international tätigen Unternehmen beschäftigt. Erfindungen werden zunehmend in Teams von verschiedenen Gesellschaften gemeinsam gemacht. Oder Ihre Firma hat eine ausländische Firma übernommen und nun kommt es während Entwicklungen bei diesen Firmen zu ersten Erfindungen.

Was müssen Sie in der Patentabteilung beachten? Dürfen Sie auf die deutsche Muttergesellschaft allein anmelden? Brauchen Sie hierfür eine Foreign Filing License und wie einfach und schnell können Sie diese erlangen? Was kann passieren, wenn Sie diese nicht beantragen?

Was ist mit den Erfindern im Ausland, müssen diese Erfindervergütung erhalten und gibt es ähnliche Verpflichtungen zur späteren Freigabe wie in Deutschland? Wie berechnet man Erfindervergütung üblicherweise in einzelnen Ländern oder kann ich die Erfinder im Ausland pauschal vergüten?

All diese keinesfalls trivialen Fragen sollen in unserem Kompaktseminar von ausländischen Spezialisten beantwortet werden. Die Referenten kommen für das Seminar teilweise eigens nach München oder sind über Video zugeschaltet und werden u.a. obige Fragen beantworten. Einige der Referenten werden dabei in Deutsch vortragen, der Rest in Englisch. Sie erhalten in wenigen Stunden eine wertvolle Übersicht über ausländisches Recht zu Arbeitnehmererfindungen.

Zum deutschen Arbeitnehmererfindergesetz werden als Abrundung des Seminars abschließend neuere Rechtsprechung ebenso wie Pauschalvergütungssysteme von Referenten aus der Industrie vorgestellt.

Nehmen Sie die Gelegenheit wahr und sprechen mit den Referenten nach dem Seminar beim gemeinsamen Essen.

Programm

13.15 Uhr **Erfindungen außerhalb Deutschlands Teil 1**

Folgende Themen werden angesprochen:

- Anmeldungen durch deutsche Muttergesellschaft oder gemeinschaftlich?
- Foreign Filing License nötig?
- Erfindervergütung fällig?
- Bestimmung Arbeitnehmererfindervergütung
- Pflichten des Arbeitgebers

Japan, China, Korea, Indien, Ungarn

15.15 Uhr **Kaffeepause**

15.30 Uhr **Erfindungen außerhalb Deutschlands Teil 2**

Polen, Frankreich, Italien, Tschechien, USA

17.00 Uhr **Ideen zu Pauschalvergütungen + Update neue Rechtsprechung**

Marcus Löffler

Vorstellung Pauschalvergütungssystem für Deutschland

Daniela Mendes

Vorstellung Pauschalvergütungssystem international

Jochen Sties und Thomas Kitzhofer

Neuere Rechtsprechung zum ArbErfG

18.30 Uhr **Empfang**

Gelegenheit zum Fragen, fachlichen Austausch und Gespräch bei Fingerfood und Drinks.